

Im Januar beantwortete die Stadtverwaltung eine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Verwendung von Stellplatzablösebeiträgen (VI/2015/21400) vom November 2015. Darin wurde deutlich, dass in den Jahren 2012 bis 2015 rund 2,2 Mio. Euro an Stellplatzablösebeträgen eingenommen wurden, aber nur 365.500 Euro wieder investiert wurden. Eingesetzt wurden die zweckgebundenen Einnahmen u.a. für Geh- und Radwege sowie Fahrradbügel.

Vor dem Hintergrund des § 48 Abs. 3 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt bat ich im Januar um eine rechtliche Prüfung dieses Sachverhaltes. Laut Gesetz ist die Stellplatzablöse einzusetzen für:

- 1. Die Herstellung zusätzlicher oder die Instandhaltung, die Instandsetzung oder die Modernisierung bestehender Parkeinrichtungen und**
- 2. sonstige Maßnahmen zur Entlastung der Straßen vom ruhenden Verkehr einschließlich investiver Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs.**

Inhalt der Prüfung muss zum einen die Frage der Zulässigkeit der Verwendungszwecke in Halle sein und zum anderen die Frage nach dem zeitlichen Zusammenhang zwischen Ablöse und dem Einsatz der Mittel durch die Stadt (wie lange dürfen die Mittel bei der Stadt verbleiben)?

gez. Andreas Scholtyssek
Stadtrat